

3764/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek, Meisinger
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend Notstandshilfe für Ausländer

Die Auszahlung der Notstandshilfe ist nach § 36 Abs. 2 Arbeitslosenversicherungsgesetz prinzipiell an die Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft gebunden. Dieser Grundsatz wurde aber bereits in zahlreichen Punkten deutlich durchlöchert, wodurch eine im letzten Jahr - zehnt rasant ansteigende Zahl ausländischer Beziehern der Notstandshilfe ermöglicht wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales die nachstehende Anfrage:

1. Wie hat sich die Zahl der Notstandshilfebezieher ohne österreichische Staatsbürger - schaft jeweils im Jahresdurchschnitt ab 1970 entwickelt?
2. Wie hoch waren jeweils die Gesamtausgaben für die Gewährung dieser Leistung an Ausländer?
3. Welche Gruppen ausländischer Arbeitsloser können seit wann und aus welchen Gründen Notstandshilfe beziehen, obwohl diese Leistung eigentlich Österreichern vorbehalten sein sollte? Wieviele Bezieher eine Notstandshilfe waren jeweils diesen Gruppen 1997 zuzuordnen?
4. Planen Sie eine Aufhebung oder weitere Aufweichung der Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft für den Bezug der Notstandshilfe?
Welches Verhältnis besteht derzeit zwischen Beiträgen von und Leistungen für ausländische Arbeitnehmer in der Arbeitslosenversicherung?